

Regine Dehnel

Die Täter, die Opfer und die Kunst

Rückblick auf den nationalsozialistischen Raubzug

Zwischen 1933 und 1945 wurden zunächst in Deutschland, dann in ganz Europa Kunstwerke, Bücher und Archivalien aus privatem wie öffentlichem Besitz abgepreßt, „arisiert“, „sichergestellt“, geraubt. Spezielle Ämter und Organisationen waren damit befaßt. Zu den Opfern der Raubzüge zählten politische Gegner: Gewerkschafter, Sozialisten, Freimaurer, Kirchen. Besonders brutal wurde die jüdische Bevölkerung ausgeraubt. Mit dem Überfall auf Polen und dem Einmarsch in die Sowjetunion begann die Beraubung der als „rassisch minderwertig“ eingestuften osteuropäischen Völker. Die nationalsozialistischen Kulturgutraubzüge sind nicht nur Gegenstand historischer Forschung, sie belasten die europäische Verständigung bis heute.

Aus Anlaß des 60. Jahrestags erinnerten im Jahr 2005 in Berlin zwei große Ausstellungen an das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Nachkriegszeit. Sie zielten darauf, im Bewußtsein zu bewahren, mit welcher Situation Deutschland und ganz Europa am Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert waren: 55 Millionen Menschenopfer waren zu beklagen, darunter 25 Millionen Zivilisten; zahllose Städte waren zu mehr als fünfzig Prozent zerstört; Hunger war allgegenwärtig. Beide Ausstellungen begannen mit Bildern und Informationen zu Nationalsozialismus und Verfolgung. Eine der Bilderreihen zeigte auch den „legalisierten“ Raub jüdischen Besitzes durch den nationalsozialistischen deutschen Staat.¹ Ein *Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung* vom 9. Mai 1945 benannte einen der großen privaten Kunsträuber der NS-Zeit, Generalgouverneur Dr. Hans Frank, und zitierte eine TASS-Meldung vom 6. Mai 1945:

Im Hause Franks wurden Bilder und andere Kunstgegenstände in einem Gesamtwert von 12,5 Millionen Pfund Sterling vorgefunden, die er in Warschau zusammengeraubt hatte.²

Regine Dehnel (1962), Dr. phil., Studium der Kunstgeschichte in Leningrad (St. Petersburg), November 2004 bis Juli 2005 Projektverantwortliche an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover
Zuletzt erschien von ihr als Herausgeberin: Regine Dehnel (Hg.): *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut*. Frankfurt/Main 2006.

¹ Burkhard Asmuss (Hg.): 1945. Der Krieg und seine Folgen. Kriegsende und Erinnerungspolitik in Deutschland. Ausstellung vom 28.4.2005 bis zum 23.10.2005 im Deutschen Historischen Museum. Berlin 2005.

² Maren Eichhorn (Hg.): Die Stunde Null. Überleben 1945. Staatliche Museen zu Berlin. 175 Jahre Universalmuseum. Ausstellung vom 8.5.2005 bis 16.4.2006 im Museum Europäischer Kulturen, Staatliche Museen zu Berlin. Berlin 2005.

Die ausgewählten Bilder und Informationen rissen eine der bis heute folgenreichen Facetten nationalsozialistischer Politik an: die Raubzüge der Nationalsozialisten, die zunächst in Deutschland, ab 1939 in ganz Europa auf die skrupellose Aneignung von Kulturgütern zielten. Der Raub von Kulturgütern bildete – insbesondere wegen der eingangs genannten Zahlen der menschlichen Opfer – kein Hauptthema bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Gleichwohl stehen diese Raubzüge zunehmend im Zentrum bibliotheks-, kunst-, archiv- und zeithistorischer Forschung.

Zur Forschungssituation

Als Folge dessen, daß es nicht die Deutschen, sondern die Alliierten waren, welche die Folgen des nationalsozialistischen Kulturgutraubes zu minimieren suchten, stammen die ersten Auseinandersetzungen mit dem Thema aus dem englischsprachigen Raum. Sie betrafen die Auffindung, Zusammenführung und Rückgabe möglichst vieler der geraubten Werke an ihre Eigentümer.³ Für die beiden deutschen Staaten schien das Thema in ihren Gründungsjahren nicht relevant. Erst zwei Jahrzehnte nach Kriegsende erschien eine Publikation, – bemerkenswerterweise gleichzeitig im *Henschelverlag* in Ostberlin und im Münchner Verlag *Ackermann*. Ebenso bemerkenswert ist, daß sie die Verluste deutscher Museen dies- und jenseits der Grenze dokumentierte.⁴ Im Mittelpunkt des Interesses deutscher Museen standen damit die eigenen Verluste.

Bereits 1963 war allerdings – ebenfalls – im *Henschelverlag* Ruth und Max Seydewitz' Buch *Die Dame mit dem Hermelin* erschienen.⁵ Im ideologischen Kontext des erklärten Antifaschismus der DDR, der eine eigene Verantwortung für die Zeit vor 1945 kaum reflektierte, bot das populärwissenschaftliche Buch ohne genaue Quellenangaben einen Überblick über die Raubzüge der Nationalsozialisten, verdeutlichte deren umfassenden, europaweiten Charakter und beschrieb die Rolle einzelner Akteure – von Reichsführer SS Heinrich Himmler, Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, Reichsleiter Alfred Rosenberg bis zur „Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“. 1972 ließen Ruth und Max Seydewitz eine weitere Publikation zu dem Thema folgen.⁶ Übersetzungen machten beide Bücher im sozialistischen Ausland bekannt.⁷

In den von den Raubzügen der Nationalsozialisten betroffenen Ländern blieb die Erinnerung an die Verluste lebendig, die Auseinandersetzung mit dem Thema inten-

³ Hierzu gehören Berichte von MFA&A-Offizieren (Museums, Fine Arts and Archives-Offiziere der Alliierten) im *College Art Journal* der Jahre 1945 bis 1947 und Publikationen wie T.S. Howe: *Salt Mines and Castles. The Discovery and Restitution of European Art*. New York 1946, und Leslie E. Poste: *Books Go Home From the War*, in: *Library Journal* 73/1948, S. 1699–1704.

⁴ Marianne Bernhard: *Verlorene Werke der Malerei. In Deutschland in der Zeit von 1939 bis 1945 zerstörte und verschollene Gemälde aus Museen und Galerien*. Berlin, München 1965.

⁵ Ruth und Max Seydewitz: *Die Dame mit dem Hermelin*. Berlin 1963.

⁶ Ruth und Max Seydewitz: *Das Mädchen mit der Perle*. Berlin 1972.

⁷ Bis 1979 wurde *Die Dame mit dem Hermelin* ins Tschechische, Ungarische, Polnische, Russische, Estnische und Rumänische übersetzt. *Das Mädchen mit der Perle* erschien u.a. 1986 in Warschau. In der DDR erlebte es bis 1985 vier Auflagen.

siv. Sie wurde jedoch von den ideologischen Entwicklungen des Ost-West-Konflikts überschattet. Polnische Kunsthistoriker und Bibliothekare hatten bereits kurz nach Kriegsbeginn damit begonnen zu erfassen, welche Kulturgüter von den Deutschen „sichergestellt“, das heißt geraubt und abtransportiert worden waren.⁸ Nach dem Krieg erschienen Darstellungen, die sich dem Kampf polnischer Intellektueller um Polens Kulturschätze widmeten.⁹ Seit den fünfziger Jahren machten es die fehlenden diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen einerseits sowie der offiziell deklarierte Bruderbund von Polen mit der DDR andererseits aber für Jahrzehnte fast unmöglich, nach polnischen Kulturgütern auf deutschem Territorium zu suchen.¹⁰ Erst mit den politischen Umbrüchen in Osteuropa und der Überwindung des Ost-West-Konflikts Ende der 1980er Jahre änderte sich die Situation, erschienen aktualisierte Verlustkataloge, wurden in Polen neue Initiativen gestartet, um nach verlorenen Kulturgütern zu suchen.¹¹

Währenddessen wurde in der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren verhalten, in den 1980ern immer intensiver nach der Verantwortung und der möglichen Mittäterschaft des eigenen Berufsstandes bei dem Raub von Kulturgütern gefragt. War für den Bereich der Volksbibliotheken in den 1970er Jahren ein wichtiger Beitrag geleistet worden, die Anpassung und Beteiligung von Bibliothekaren an der „Bereinigung“ der Bibliotheken von unerwünschtem Schrifttum zu verdeutlichen,¹² widmeten sich in den 1980er Jahren Autoren auch dem Beitrag deutscher Bibliotheken an der „Aneignung“ jüdischer Privatsammlungen.¹³

⁸ Karol Estreicher (Ed.): *Cultural losses of Poland. Index of Polish cultural losses during the German occupation, 1939–1944.* London 1944.

⁹ Stanisław Lorentz (Red.): *Walka o dobra kultury.* Warszawa 1939–1945, 2 Bde. Warszawa 1970.

¹⁰ Uwe Hartmann: *Geschenke vom Brudervolk? Anmerkungen zur Rückführung von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen*, in: Andrea Langer (Hg.): *Der Umgang mit dem kulturellen Erbe in Deutschland und Polen im 20. Jahrhundert. Postawy wobec dziedzictwa kulturowego w Niemczech i Polsce w XX w.* Beiträge der 9. Tagung des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, 26.–29. September 2002. *Materialy IX Konferencji Grupy Roboczej Polskich i Niemieckich Historyków Sztuki i Konserwatorów w Lipsku, 26–29 września 2002 r.* Warszawa 2004, S. 335–351. – Andrzej Mężyński: *Biblioteki naukowe w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945. Wybór dokumentów źródłowych.* Warszawa 2003, S. XXIII.

¹¹ Die Verlustkataloge liegen in gedruckter Form vor und sind über Internet verfügbar: <www.polandembassy.org/LostART/index.htm>.

¹² Friedrich Andrae: *Volksbüchereien und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Bibliothekswesens 1933–1945.* Wiesbaden 1970.

¹³ Ingo Toussaint: *Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich.* Freiburg 1982, 2. verbesserte Auflage München 1984. – Hans-Gerd Happel: *Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken.* München, London, New York, Paris 1989. – *Einen Einblick in den Umgang der Bibliotheken mit ihrer Geschichte vermitteln Jürgen Babendreier: Kollektives Schweigen? Die Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen, sowie Peter Vodosek: „Reflex der Verdrängung“? Zur Rezeptionsgeschichte eines schwierigen Themas, in: Sven Kuttner, Bernd Reifenberg (Hg.): Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen.* Marburg 2004, S. 10–22 und S. 23–53.

Einen Höhepunkt markierte der *Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte*, der seine 5. Jahrestagung 1988 dem Thema Bibliotheken während des Nationalsozialismus widmete und 1989 dieser Tagung eine weitere folgen ließ. Dabei lag der Akzent auf der Bibliothekspolitik in- und außerhalb Deutschlands.¹⁴ Eine Schwerpunktverschiebung von der Reflexion innenpolitischer Vorgänge zum Kulturgüterraub in den besetzten Gebieten deutete sich an.

Die Disziplinen Kunstgeschichte und Archivgeschichte in der Bundesrepublik benötigten länger, ehe sie sich der Geschichte des eigenen Faches im Nationalsozialismus und der Verstrickung von Kunsthistorikern oder Archivaren in die nationalsozialistischen Kulturgutraubzüge annahmten. Das auf das Schützen, Bewahren und Besitzen des Erworbenen gerichtete professionelle Interesse der Kunsthistoriker, der einmalige, besondere Charakter von Werken der bildenden Kunst und der damit verbundene Geldwert, die starke Ausrichtung der traditionellen Kunstgeschichtsschreibung auf vergangene Jahrhunderte dürften diese Zögerlichkeit u.a. gefördert haben. Ein Themenheft „Beutekunst“ der *kritischen berichte*, das auch Altertumskunde und Ethnologie einbezog und den Kunstraub der Nationalsozialisten in den größeren Kontext des „Erbeutens“ von musealen Objekten einband, erschien 1995.¹⁵ Kunsthistorische Forschungen zur Geschichte des eigenen Faches mündeten 2005 in eine Wanderausstellung und begleitende Publikation.¹⁶ Im selben Jahr stand der *Deutsche Archivtag* unter dem Thema „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“.¹⁷

Im englischsprachigen Raum lagen hingegen Mitte der 1990er Jahre gerade für den Bereich der geraubten Kunst bereits grundlegende Arbeiten vor.¹⁸ Um 2000 gewann die sogenannte Provenienzforschung, d.h. das genaue Fragen nach der Herkunft eines Kunstwerkes, auch in Deutschland an Intensität, konzentrierte sich bewußt auf die Jahre 1933–1945, fragte nach dem Schicksal jüdischer Kunstsammler.¹⁹

Einen entscheidenden Impuls hierfür hatten die *Washingtoner Grundsätze* gegeben. Sie waren von der *Washington Conference on Holocaust-Era Assets* verabschiedet worden, die vom 30. November bis 3. Dezember 1998 durch das U.S. Department of State und das U.S. Holocaust Memorial Museum ausgerichtet wurde und an welcher

¹⁴ Peter Vodosek, Manfred Komorowski (Hg.): *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*. 2 Bde. Wiesbaden 1989–1992.

¹⁵ *kritische berichte*. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften, 2/1995.

¹⁶ Nicola Doll (Hg.): *Kunstgeschichte im Nationalsozialismus*. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950. [Begleitband zur Wanderausstellung „Kunstgeschichte im Nationalsozialismus“, Bonn, Kunsthistorisches Institut, 16. März bis 29. April 2005; München, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, 11. Mai bis 15. Juni 2005 [...].

¹⁷ Das Programm und Thesenpapiere sind zu finden unter <<http://www.archivtag.de/>>.

¹⁸ Lynn H. Nicholas: *Der Raub der Europa*. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich. München 1995 (zuerst: *The Rape of Europa*. New York 1994). – Jonathan Petropoulos: *Kunstraub und Sammelwahn. Kunst und Politik im Dritten Reich*. Berlin 1999 (zuerst: *Art and Politics in the Third Reich*. North Carolina 1996). – Siehe auch: Hector Feliciano: *Das Verlorene Museum*. Vom Kunstraub der Nazis. Berlin 1998 (zuerst: *Le Musée disparu*. Enquête sur le pillage des oeuvres d'art en France par les nazis. Paris 1995).

¹⁹ Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hg.): *Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz*. Magdeburg 2001. – Anja Heuss: *Die Sammlung Max Silberberg in Breslau*, in: Andrea Pophanken, Felix Billeter (Hg.): *Die Moderne und ihre Sammler*. Französische Kunst in deutschem Privatbesitz vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Berlin 2001, S. 311–326.

44 Regierungsdelegationen und 13 Nichtregierungsorganisationen teilnahmen.²⁰ Mit diesen Grundsätzen ist die internationale Fachöffentlichkeit aufgerufen, Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, zu identifizieren, Informationen öffentlich zu machen und „eine gerechte und faire Lösung“ zu finden. Seit Verabschiedung der *Washingtoner Grundsätze* sind in zahlreichen Ländern Europas und Amerikas – so in Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rußland, Tschechien, den Vereinigten Königreichen, Kanada und den USA – Initiativen entstanden, die sich der Identifizierung geraubter Kunstwerke und der Suche nach ihren Eigentümern widmen. Internetseiten machen Informationen zu diesen Kunstwerken öffentlich.²¹ Tagungen im In- und Ausland führen vermehrt Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern zusammen.²² Tagungsbände machen deren Ergebnisse zugänglich.²³ Historische Ausstellungen widmen sich dem Thema.²⁴ Dem Aufruf folgend, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung der Washingtoner Grundsätze zu finden, verabschiedeten Bund, Länder und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1999 die sogenannte *Gemeinsame Erklärung*.²⁵

Ein Blick auf die Aktivitäten der letzten sechs Jahre zeigt, daß das fächer- und grenzübergreifende Arbeiten unumgänglich ist. Dabei fällt auf, daß sich die Forschungsarbeiten auf zwei Bereiche konzentrieren. Einerseits gibt es inzwischen eine große Anzahl historisch ausgerichteter Untersuchungen zum Kulturgüterraub der Nationalsozialisten, den Strukturen, Akteuren und Opfern der Raubzüge aus Sicht der Betroffenen. Als deren Abzweig kann man die sehr konkreten „Handreichungen“ sehen, die zur Auffindung der heute noch in öffentlichen Sammlungen vorhandenen geraubten

²⁰ Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art, released in connection with The Washington Conference on Holocaust Era Assets. Washington, DC, December 3, 1998; <<http://www.state.gov/p/eur/rt/hlcs/23231.htm>>.

²¹ Vgl. <www.herkomstgezocht.nl>, <www.culture.fr/documentation/mnr/pres.htm>, <www.nepip.org/>, <<http://nationalmuseums.org.uk/index.php?pageID=spoliation>>, <www.restitution-art.cz/>, <www.lostart.de>.

²² Im Mai 2005 fand das Zweite Hannoversche Symposium „Jüdischer Buchbesitz als Raubgut“ in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek statt, im November 2005 in Český Krumlov (Tschechien) die Tagung „Future of the lost cultural heritage“.

²³ Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hg.): Museen im Zwielficht. Ankaufspolitik 1933–1945. Kolloquium vom 11. und 12. Dezember 2001 in Köln/Die eigene Geschichte. Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich. Tagung vom 20. bis 22. Februar 2002 in Hamburg. Magdeburg 2002. – Grażyna Czubek, Piotr Kosiewski (Eds.): Displaced Cultural Assets. The Case of Western Europe and the Problems of Central and Eastern European Countries in the 20th Century. Warsaw 2004. – Grażyna Czubek, Piotr Kosiewski (Eds.): Cultural Assets and the Problem of Property. The Case of Central Europe after 1989. Warsaw 2005. – Mečislav Borák (Ed.): The Lost Heritage of Cultural Assets. The documentation, identification, restitution and repatriation of the cultural assets of WWII victims. Proceedings of the international academic conference in Brno, 20.–21.11.2003. Prague 2005.

²⁴ Zuletzt etwa: Le grand pillage. Nouvelles questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre Mondiale/ Ausgeraubt! Neue Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg im Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg; <www.musee-hist.lu/page_88607.html>.

²⁵ Die „Gemeinsame Erklärung“ unter <www.lostart.de/stelle/erklaerung.php3?lang=german>.

Kulturgüter beitragen sollen.²⁶ Andererseits findet eine Selbstreflexion der Fächer statt, die sich, historisch bedingt, vor allem auf die ehemaligen Täter-Länder Deutschland, zunehmend aber auch Österreich konzentriert.

Insbesondere Deutschland steht angesichts seiner Geschichte vor der Herausforderung, die Verfolgungspolitik in den besetzten Ländern und im eigenen Land untersuchen zu müssen. Entsprechend umfangreich ist inzwischen die Literatur zur „Arisierung“ in Deutschland. Diese verdeutlicht, daß dem Kulturgüterraub unmittelbar nachgeordnet eine riesige Verwertungsmaschinerie wirkte, in der Finanz- und Auswanderungsbehörden, Denkmalschützer, Museums- und Bibliotheksdirektoren für die „reibungslöse“ Nutzung des „sichergestellten“ und „arisierten“, d.h. beschlagnahmten, erpreßten und geraubten Kulturgutes sorgten. Wenn im weiteren eine – grobe – Chronologie der Raubzüge, ihrer Hauptrichtungen, Akteure und Opfer skizziert wird, bleibt dieser Aspekt ausgespart. Auch auf die zur „Zivilverwaltung“ gehörenden Bibliotheks- und Museumsverwaltungen in den eroberten Gebieten wird nicht näher eingegangen, wenngleich diese durch „Säuberungen“ und „Neustrukturierungen“ vorgefundener Sammlungen häufig die Zerstörung, Zerstreuung und den Verlust von Kulturgütern förderten.²⁷ Die Konzentration soll auf dem organisierten, ideologisch motivierten Raub liegen.

Der Kulturgüterraub der Nationalsozialisten – Deutsches Reich, Österreich, Tschechien

Zu den ersten Opfern der nationalsozialistischen Raubpolitik gehörten die eigenen Bürger. Mit Verabschiedung diverser Notverordnungen zwischen Februar und Juli 1933²⁸ waren Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, letztlich alle Andersdenkenden und -lebenden zu Staatsfeinden erklärt worden. Ihr Eigentum konnte im Interesse des nationalsozialistischen Staates beschlagnahmt werden.

Bereits kurz nach Machtantritt Hitlers wurden so Parteien und Gewerkschaften im Zuge der Gleichschaltung ihres Vermögens, ihrer Buchbestände, Archive und Samm-

²⁶ Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (Hg.): Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. Berlin 2001. – Nancy H. Yeide, Konstantin Akinsha, Amy L. Walsh: *The AAM Guide to Provenance Research*. Washington 2001. – Veronica Albrink, Jürgen Babendreier, Bernd Reifenberg (Bearb.): *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*; <www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf>.

²⁷ Die Veränderung der Bibliotheksstruktur in den eroberten polnischen und sowjetischen Gebieten zog künstlich geschaffene „Dublettenbestände“ nach sich, die häufig kurzerhand makuliert wurden; vgl. Anja Heuss: *Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*. Heidelberg 2000, S. 14.

²⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, in: *Reichsgesetzblatt*, Berlin Teil I, Nr. 8, 6. Februar 1933, S. 35–41; Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933, in: *Reichsgesetzblatt*, Berlin Teil I, Nr. 55, 27. Mai 1933, S. 293, und Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, in: *Reichsgesetzblatt*, Berlin Teil I, Nr. 81, 15. Juli 1933, S. 479f.

lungen beraubt. Beschlagnahmte Gewerkschaftsbibliotheken gelangten in das Parteiarchiv der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront, später nach München in das Hauptstaatsarchiv der NSDAP.²⁹ Bestände der SPD landeten in der Bibliothek des Geheimen Staatspolizeiamtes.³⁰

Dasselbe betraf die Freimaurer. Nach einer ersten Welle willkürlicher Übergriffe und der Auflösung der Logen und Großlogen zum Sommer 1935 wurde das Logeneigentum beschlagnahmt, z.T. veräußert, zum anderen Teil in sogenannten Logen-Museen konzentriert. Die Bibliotheksbestände wurden in Berlin zusammengeführt. Im Mai 1936 befanden sich bereits ca. 500 000 bis 600 000 Bände Freimaurerliteratur im Berliner Hauptamt des Sicherheitsdienstes.³¹

Ab 1937 geriet auch die Kirche ins Blickfeld nationalsozialistischer Verfolgung. Im Dezember 1937 wurde die *Apologetische Centrale der Deutschen Evangelischen Kirche* als Informations- und Publikationsstelle der *Bekennenden Kirche* in Berlin-Spandau geschlossen. Im Januar 1938 erfolgte die Schließung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle der *Katholischen Aktion* in Düsseldorf. Die Bibliotheken beider Einrichtungen sollten mit in Österreich beschlagnahmten Bibliotheken – im März 1938 war der „Anschluß“ Österreichs erfolgt – zu einer „großen Zentralbibliothek für die Erforschung der Kirchenfrage“ vereint werden.³²

Primär aber richtete sich die nationalsozialistische Verfolgungs- und Raubpolitik gegen die jüdische Bevölkerung. Stationen ihrer Entrechtung markieren das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, die verschärften Regelungen zur „Reichsfluchtsteuer“ vom Mai 1934, das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehe vom 14. September 1935. Die Pflicht zur Vermögensanmeldung für Juden ab April 1938 und die sogenannte „Judenvermögensabgabe“ vom November 1938 ruinierten zahllose jüdische Familien noch in den dreißiger Jahren, zwangen sie, sich von einfachem Familienbesitz wie von wertvollen Sammlungen zu trennen.

Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die die legale Auswanderung für Juden im Oktober 1941 unmöglich machte, und die im Januar 1942 während der Wannseekonferenz beschlossene „Endlösung der Judenfrage“ setzten eine Maschine in Gang, bei der im Zuge von Deportation und Vernichtung das häufig bereits auf ein wenig zusammengeschmolzene Hab und Gut bis ins letzte „verwertet“ wurde. Selbst im Ausland befindliche Juden, die durch Flucht oder Emigration zumindest ihr Leben retten konnten, waren von den Entwicklungen in Deutschland betroffen, sprach die obengenannte Elfte Verordnung ihnen doch die Staatsbürgerschaft ab. Ihr Eigentum, darunter auch zurückgelassene Bibliotheken und Sammlungen, wurde zum Eigentum des Deutschen Reiches erklärt.

²⁹ Heinz Braun: Zum Schicksal der Archive und Bibliotheken der deutschen Gewerkschaften, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IK), 1/1998, S. [1]–36.

³⁰ Werner Schroeder: Strukturen des Bücherraubs: Die Bibliotheken des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), ihr Aufbau und ihr Verbleib, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 5–6/2004, S. 316–324, hier S. 316.

³¹ Ebd., S. 317.

³² Zit. Wolfgang Dierker: Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933/1941. Paderborn, München [u.a.] 2004, nach: Werner Schroeder, ebd., S. 318.

Diesen Mechanismen der Diskriminierung, Verdrängung und späteren „Liquidation“ fielen solch renommierte Sammler und Persönlichkeiten wie Max Silberberg († 1943 Theresienstadt), Viktor von Klemperer, Edler von Klemenau († 1943 Rhodesien) und Dr. Henri Hinrichsen († 1942 Auschwitz) zum Opfer. Ihre Namen und Sterbedaten stehen stellvertretend für jene 170 000 deutschen Juden, die durch den Nationalsozialismus nicht nur all ihr Hab, sondern ihr Leben verloren.

Nach dem „Anschluß“ Österreichs im März 1938, der „Angliederung“ der an Deutschland grenzenden tschechischen (sudetendeutschen) Gebiete sowie der Besetzung Böhmens und Mährens 1939 wurde die Verfolgung auf die jüdische Bevölkerung in diesen Gebieten ausgedehnt.

Insbesondere Österreich wurde zum Experimentierfeld nationalsozialistischer Kulturgrubzüge. In einer in Wien speziell eingerichteten Bücherverwertungsstelle wurden Hunderttausende österreichischer jüdischer Bücher konzentriert, sortiert und teils makuliert, teils ins „Altreich“ verschickt, wo sie Aufnahme in deutschen Bibliotheken fanden.³³ Die skrupellose Jagd auf österreichische jüdische Kunstsammler begann.³⁴

Daß die Raubzüge im „Protektorat Böhmen und Mähren“ weniger drastisch ausfielen, lag zum einen daran, daß es nach dem Münchner Abkommen in Tschechien nur noch wenig Illusionen über Hitlers Politik gab. Viele potentielle Opfer flohen rechtzeitig. Andererseits blieb die Bibliotheks-, Museums- und Wissenschaftsstruktur vergleichsweise unberührt, der Umfang geraubter Kulturgüter daher überschaubar.³⁵ Ähnlich verheerend allerdings war auch hier die jüdische Kultur von den Verfolgungen betroffen.³⁶

Akteure und Strukturen

Federführend bei den Beschlagnahmeaktionen im Deutschen Reich war zunächst das am 26. April 1933 aus der preußischen Politischen Polizei hervorgegangene Geheime Staatspolizeiamt, dessen Aufgabe in der Ausforschung und Bekämpfung aller „staatsgefährlichen Bestrebungen“ bestand. Mit ähnlichen ideologischen Zielen agierte der Sicherheitsdienst der SS (SD) als Abwehr- und Nachrichtendienst der NSDAP unter Leitung Reinhard Heydrichs. Ab 1936 forcierte der SD seine Aktivitäten und begann mit der Auswertung der zusammengeraubten Materialien, nicht zuletzt, damit „die

³³ Grit Nitzsche: Die Bücherverwertungsstelle Wien, in: Regine Dehnel (Hg.): Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Frankfurt/Main 2006, S. 67–72.

³⁴ Allein für Wien konnte Sophie Lillie knapp 150 Familien oder Einzelpersonen aufführen, die ihrer Sammlungen beraubt wurden; Sophie Lillie: Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens. Wien 2003.

³⁵ Gleichwohl führten die tschechischen Restitutionsverantwortlichen allein im Mai 1946 42 Kisten mit Kulturgütern nach Prag zurück. Zu den Kulturgütern, auf die sich die Begehrlichkeiten der Nationalsozialisten gerichtet hatten, gehörten der Bilderzyklus des Meisters zu Hohenfurth, der für das „Führermuseum“ in Linz vorgesehen war, und die Sammlungen der Schlösser in Konopiště, Roudnice, Opočno und Hluboká. Ladislav Čepička: Country Report. Czech Republic, in: Spoils of War; International Newsletter, 5/1998, S. 44–55.

³⁶ Robert Luft: Zur Bibliothekspolitik im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Vodosek, Komorowski [Fn. 14], S. 461.

Gestapa eine gewisse geistige Führung durch den SD“ anerkennen würde.³⁷ Beide, Gestapa und SD, arbeiteten an einer Zentralbibliothek zum Studium des Gegners mit vier Abteilungen: Generalia/Allgemeines, Freimaurer, Kirchen, Juden.³⁸

Mit Wirkung vom 27. September 1939 trat das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) auf den Plan. Es vereinte zwei staatliche Organisationen, das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichskriminalpolizeiamt, sowie eine Parteiorganisation, den Sicherheitsdienst der SS (SD), unter einem Dach. Von Reichsführer SS Heinrich Himmler errichtet und diesem unterstellt, wurde es das Terrorinstrument des Nationalsozialismus und war seit Mitte 1941 mit der Vernichtung der Juden beauftragt. Zugleich avancierte es zu dem Räuber von Kulturgut im Deutschen Reich und den „angeschlossenen“ und „angegliederten“ Gebieten. Dies betraf insbesondere Bibliotheken und Archive, in Österreich auch Kunstwerke. Im Januar 1939 konnte Himmler dem Reichskanzleramt berichten, Kunst im Werte von sechzig bis siebzig Millionen Reichsmark beschlagnahmt zu haben.³⁹

Hitler hatte im Juni 1938 erstmals den „Führervorbehalt“ formuliert, der ihm die Erstentscheidung über geraubte Kunstwerke, zunächst in Österreich und Tschechien, bald in ganz Europa sicherte. Mit Wirkung vom 21. Juni 1939 ernannte er Dr. Hans Posse, Direktor der Dresdener Gemäldegalerie, zum Sonderbeauftragten für das von ihm in Linz geplante „Führermuseum“. Federführend bei der Umsetzung des Führervorbehalts waren Reichsminister Hans Heinrich Lammers, Chef der Reichskanzlei, und Reichsleiter Martin Bormann, ab Mai 1941 Leiter der Parteikanzlei und ab 1943 Sekretär Hitlers.

Nach dem „Anschluß“ Österreichs profilierten sich außerdem zwei weitere Kunsträuber: Arthur Seyss-Inquart, Reichsstatthalter der „Ostmark“, wie Österreich nach dem „Anschluß“ genannt wurde, und Dr. Kajetan Mühlmann, u.a. Abteilungsleiter Kunstpflege und Museen im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten. Sie agierten als Vertreter der von Deutschland eingesetzten Zivilverwaltung ganz im Sinne des Deutschen Reiches.

Raubzüge im Zweiten Weltkrieg in West- und Osteuropa

Wenngleich Polen zum ersten Opfer des Zweiten Weltkriegs wurde, soll hier zunächst auf die Raubzüge in Westeuropa eingegangen werden, da hier eine der mächtigsten Rauborganisationen für Kulturgut, der *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* (ERR), entstand.

Rosenberg, seit Januar 1934 Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, erhielt am 29. Januar 1940 die Erlaubnis, die Errichtung einer „Hohen Schule“ als zentraler nationalsozialistischer Universität vorzubereiten. Als eine erste Abteilung dieser zukünftigen Eliteeinrichtung wurde im März 1941 das *Institut zur Erforschung der*

³⁷ Zitiert nach: Werner Schroeder: Beschlagnahme und Verbleib jüdischer Bibliotheken in Deutschland vor und nach dem Novemberpogrom 1938, in: Dehnel, Jüdischer Buchbesitz [Fn. 33], S. 27–36, hier S. 29.

³⁸ Zum Erfassungsstand der einzelnen Abteilungen vgl. Werner Schroeder, Strukturen [Fn. 30], S. 317f.

³⁹ Vgl. Petropoulos, Kunstraub [Fn. 18], S. 113.

Judenfrage (IEJ) in Frankfurt am Main eröffnet. Nach dem Einmarsch in Frankreich überzeugte Rosenberg Hitler, daß sich eine Organisation um den Abtransport „herrenlosen jüdischen Besitzes“ und „wertvoll erscheinender Kulturgüter“ nach Deutschland kümmern müsse. Daraufhin wurde am 17. Juli 1940 der ERR gegründet. Das IEJ wurde zu einem der Hauptnutznießer der Plünderungen des ERR. Der ERR, der sich auf mehr als 100 Spezialisten stützen konnte, die bereits zuvor im Dienste Rosenbergs gestanden hatten, beraubte in Frankreich mehr als 50 Freimaurerlogen, verbrachte Bücher des 1830 gegründeten *Seminaire Israélite de France* und der bedeutendsten französischen jüdischen Büchersammlung, der *Alliance Israélite Universelle* (AIU), nach Frankfurt. Die Bibliotheken der Familie Rothschild finden sich ebenso auf den Pariser Plünderungslisten des ERR, wie die 1839 gegründete und seit 1890 von der Krakauer Akademie der Wissenschaften betreute *Biblioteka Polska* oder die *Turgenew-Bibliothek*, mit mehr als 60 000 Büchern die größte russische Emigrantbibliothek in Paris.

Der *Sonderstab Musik* konfiszierte wertvolle Musikbibliotheken und Instrumentensammlungen jüdischer Musiker, Musikhistoriker, Verleger und Sammler, darunter die des Komponisten Darius Milhaud, des Pianisten Arthur Rubinstein und der Pianistin und Harfenspielerin Wanda Landowska.⁴⁰ In Frankreich beschlagnahmte der ERR darüber hinaus bedeutende jüdische Kunstsammlungen, darunter die von Alphonse Kann und David David-Weill. Das erst 1937 neu eingerichtete Bibliotheksgebäude der AIU in der rue La Bruyère nutzte der ERR zynischerweise als Hauptquartier für seine Aktionen in Frankreich. Den umfassenden Anspruch der Raubzüge Rosenbergs verdeutlicht ein Blick auf die Organisationsstruktur des ERR. Es gab Sonderstäbe für Bildende Kunst, Kirchen, Osten (das besondere Interesse lag hier auf osteuropäischen Emigranten), die Zentralbibliothek der Hohen Schule (sie interessierte sich besonders für jüdische Bibliotheken), Vorgeschichte, Rassenpolitische Fragen und Musik.

Ebenfalls erstmals in Westeuropa trat das sogenannte *Sonderkommando Künsberg* auf, das nach Eberhard Freiherr von Künsberg benannt wurde. Als Geheime Feldpolizei zur besonderen Verfügung des Auswärtigen Amtes erhielt es am 15. Mai 1940 von Ribbentrop einen Marschbefehl für die Niederlande und Belgien. Mit der „Sicherstellung“ operativ wichtigen Materials für das Auswärtige Amt betraut, war Künsberg über den deutschen Botschafter in Paris, Otto Abetz, aktiv an der Beschlagnahmung von Kunstwerken aus jüdischem Besitz beteiligt. Bis August 1940 hatten die Kommandos um Künsberg 1500 Gemälde zusammengetragen.⁴¹

Während das Agieren des ERR in Frankreich Konflikte mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich und dem unter diesem eingerichteten Kunstschutz auslöste, arbeiteten in Belgien Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst als Einheiten des RSHA Hand in Hand mit dem ERR. Sipo und SD übernahmen nach bekanntem Zielmuster (Freimaurer, Jüdische und sozialistische Organisationen) die Beschlagnahmungen; der ERR kümmerte sich um Sichtung und Weiterleitung der geplünderten Kulturgüter.

⁴⁰ Vgl. Willem de Vries: *Kunstraub im Westen 1940–1945. Alfred Rosenberg und der „Sonderstab Musik“*. Köln 1998 (zuerst: *Sonderstab Musik. Music confiscations by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg under the Nazi Occupation of Western Europe*. Amsterdam 1996).

⁴¹ Petropoulos, *Kunstraub* [Fn. 18], S. 167.

In den Niederlanden herrschte insofern eine besondere Situation, als daß Deutschland die Niederlande ins Reich zu integrieren zielte. Beschlagnahmungen und Abtransporte staatlicher Sammlungen fanden in einem vergleichbaren Maße nicht statt. Dafür wurden „feindliche“ Bibliotheken und Archive, darunter die Bestände des *Amsterdamer Internationalen Instituts für Sozialgeschichte* und des *Jüdischen Historischen Museums*, die Sammlungen von *Ets Haim/Livraria Montezinos* und der *Bibliotheca Rosenthaliana*, zwei der bedeutendsten jüdischen niederländischen Bibliotheken, und die der *Freimaurerloge des Großosten der Niederlande* in Den Haag beschlagnahmt. Die Zivilverwaltung, Seyss-Inquart war am 24. Mai 1940 zum Reichskommissar der besetzten Niederlande ernannt worden, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Dienststelle Mühlmann sowie die Feindvermögensverwaltung übernahmen die Konfiszierung „feindlicher“ Kunstsammlungen. Darunter befand sich die von Fritz Lugt, der die Niederlande schon 1939 verlassen hatte, und die des jüdischen Sammlers Alphonse Jaffé.

Nach der Besetzung Jugoslawiens und Griechenlands agierten Sondereinheiten des ERR auch dort. Italien blieb als Verbündeter Deutschlands lange von Plünderungen verschont, ebenso Ungarn. Im September 1943 allerdings raubte der ERR in Rom die *Biblioteca della Comunità Israelitica* und die *Biblioteca del Collegio Rabbिनico Italiano*, beides über Jahrhunderte gewachsene jüdische Bibliotheken.⁴² Und noch im März 1944 schickte der ERR Kunstwerke ungarischer Adliger und Juden ins Reich.⁴³

Ostmitteleuropa und Osteuropa

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann ein gegen die Völker Osteuropas gerichteter rassenideologischer Raub- und Vernichtungskrieg, an dessen Ende Polen sechs und die Sowjetunion über zwanzig Millionen Opfer, darunter drei und eine Million Juden zu beklagen hatten. Stellvertretend für die Haltung zu diesen Völkern sei eine Äußerung Hitlers zitiert:

Die Polen können nur einen Herren haben – die Deutschen. Zwei Herren nebeneinander kann es nicht geben und deshalb muß man alle Zugehörigen der Polnischen Intelligenz töten. Dies klingt grausam, aber dies ist das Gesetz des Lebens.⁴⁴

Unmittelbar nach dem Einmarsch in Polen setzte auch hier der Raub von Kulturgütern ein. Dabei entstand insofern eine besondere Situation, als Polen seiner Staatlichkeit völlig beraubt und aufgeteilt wurde. Ein Teil, der sogenannte Warthegau und der

⁴² Stanislaw G. Pugliese: Bloodless Torture: The Books of the Roman Ghetto under the Nazi Occupation, in: *Libraries & Culture*, 3/1999, S. 241–253.

⁴³ Petropoulos, Kunstraub [Fn. 18], S. 191. Nach anderen Darstellungen war es Adolf Eichmann, der ab März 1944 als Führer eines Sonderkommandos zur Deportation von 440 000 ungarischen Juden nach Auschwitz auch den Abtransport der ungarischen Kulturgüter auslöste. Heute befinden sich bedeutende Teile davon in Russland; vgl.: *Catalogue of Art Objects from Hungarian Private Collections*. Katalog proizvedenij izobrasitel' nogo iskusstva iz častnych vengerskich kollekcij. Moskva 2003.

⁴⁴ Zit. nach Jan Tomasz Gross: *Polish Society under German occupation. The Generalgouvernement, 1933–1944*. Princeton, New Jersey 1979, S. 75.

Reichsgau Danzig-Westpreußen, wurde an das Deutsche Reich „angeschlossen“. Der zentralpolnische Teil bildete mit Wirkung vom 26. Oktober 1939 das sogenannte Generalgouvernement, das sich aus vier Gouvernements, Krakau, Lublin, Radom und Warschau zusammensetzte. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion kam Lemberg hinzu. Zum Generalgouverneur ernannte Hitler zum 12. Oktober 1939 Hans Frank.

Damit waren auf den unterschiedlichen Territorien verschiedene „Regularien“ gültig. Insbesondere für die „angeschlossenen“ Territorien trat Herman Göring, preußischer Ministerpräsident, Luftfahrtminister und Stellvertreter Hitlers, als Minister für den Vierjahresplan mit einer Generalvollmacht in allen wirtschaftlichen Fragen ausgestattet, in Aktion. Er berief Kajetan Mühlmann, der zuvor in Wien an der Ausplünderung jüdischer Kunstsammler beteiligt gewesen war und sich im folgenden der Ausplünderung niederländischer Juden widmen sollte, zum Sonderbeauftragten für die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschätze. Am 19. Oktober 1939 gründete er in Berlin zur „Erfassung, Verwaltung und Verwertung“ des polnischen Staats- und Privatvermögens die Haupttreuhandstelle Ost (HTO). Am 10. Oktober 1939 erlassene „Schutzmaßnahmen für kulturgeschichtliche Denkmäler in Polen“ waren der Gründung vorausgegangen. Am 1. Dezember entstand im Rahmen der HTO das Amt des Generaltreuhänders für die Sicherstellung deutschen Kulturgutes in den eingegliederten Ostgebieten. Es wurde von Professor Dr. Heinrich Harmjan, Abteilungsleiter Volkskunde in der „Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“, auf die noch einzugehen sein wird, geleitet. Zweigstellen des Generaltreuhänders Ost entstanden in Kattowitz, Litzmannstadt, Posen und Danzig. In kurzer Folge suchten Mitarbeiter des Generaltreuhänders Museen, Kirchen und Herrenhäuser in den „eingegliederten“ Gebieten heim. Bis März 1941 hatte die Generaltreuhandstelle Ost nach eigenen Berichten 102 Bibliotheken, 15 Schlösser und 21 Sammlungen „sichergestellt“, ebenso 1100 einzelne Gemälde und Aquarelle sowie mehrere hundert Stiche.⁴⁵ In der St. Michaels-Kirche in Posen entstand eine „Buchsammelstelle“ für beschlagnahmte öffentliche und private Buchbestände.

Für das Generalgouvernement trat am 15. November 1939 die „Verordnung über die Beschlagnahmung des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements“, am 16. Dezember die „Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“ in Kraft.

Zu den beschlagnahmten Sammlungen im Generalgouvernement, für die, gleichsam als Diener zweier Herren, ebenfalls Kajetan Mühlmann zuständig war, gehörten u.a. die des Nationalmuseums, des Czartoryski-Museums, des Kunsthistorischen Institutes der Universität und des Domes zu Krakau, des Nationalmuseums, des Königlichen Schlosses und der Universitätsbibliothek zu Warschau, des Domschatzes zu Sandomir und des Diözesanmuseums zu Tarnow.

Neben Görings Haupttreuhandstelle Ost sowie Frank und Mühlmann agierte Himmels Reichssicherheitshauptamt in Polen. Schon in einem Schreiben vom 8. Oktober 1939 hieß es:

⁴⁵ Angeführt nach Anja Heuss [Fn. 27], S. 215. Ganz ähnliche Zahlen nennen mit Bezug auf den Lagebericht eines Beauftragten des Generaltreuhänders vom 2. Mai 1941 Ruth und Max Seydewitz [Fn. 5], S. 111.

Die Einsatzkommandos werden gebeten, festzustellen, welche jüdischen, katholischen, marxistischen und gegebenenfalls freimaurerischen Bibliotheken sich innerhalb ihrer Arbeitsbereiche befinden.⁴⁶

Das Ziel des Reichssicherheitshauptamtes blieb dasselbe. Zwecks „Gegnerforschung“ wurden zahlreiche Bibliotheken „sichergestellt“ und nach Berlin in das RSHA abtransportiert, darunter Teile der politischen Bibliothek des juristischen Seminars zu Krakau, das ukrainische Institut, die Sejmbibliothek, die Judaistische Bibliothek bei der Großen Synagoge, das französische, das dänische und das ungarische Institut sowie Reste des Instituts für die Zusammenarbeit mit dem Ausland in Warschau.⁴⁷

In besonderer Weise tat sich in Polen *Das Ahnenerbe* hervor. Am 1. Juli 1935 als Studiengesellschaft für Geistesurgeschichte gegründet, – zu seinen Mitgründern zählte Heinrich Himmler –, suchte *Das Ahnenerbe* in Polen nach Hinweisen für die Erstbesiedelung des polnischen Gebietes durch Germanen, um die Überlegenheit der germanischen Rasse zu beweisen und den „natürlichen“ Anspruch Deutschlands auf die polnischen Gebiete zu untermauern. Im Zuge dessen vereinnahmte es frühgeschichtliche Sammlungen und Funde.⁴⁸ Die Funktionsüberschneidungen von Harmjanz und dessen Stellvertreter, Wolfram Sievers, in der Generaltreuhandstelle Ost einerseits, als Abteilungsleiter bzw. Reichsgeschäftsführer des *Ahnenerbe* andererseits, ihre Zugehörigkeit zur SS und ihre enge Anbindung an das Reichssicherheitshauptamt verschafften ihnen dabei eine gute Ausgangssituation für ihre Raubzüge. Schließlich erfolgte die „Überführung“ der Bestände des Warschauer Archäologischen Museums nach Posen. Wertvolle Einzelstücke, so die bis heute gesuchte Goldmedaille von Boroczyce aus dem Warschauer Nationalmuseum, wurden nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt verbracht.⁴⁹

Ein besonderes Thema stellt für Polen die gezielte Vernichtung von Kulturgut dar. Während die von der Haupttreuhandstelle Ost vereinnahmten, durch die Führung des Generalgouvernements geplünderten, durch RSHA und *Ahnenerbe* abtransportierten polnischen Sammlungen zumindest teilweise nach Kriegsende über die Collecting Points der Alliierten nach Polen zurückkehrten, erwartete zahlreiche Bibliotheken sowie Archive ein anderes Schicksal. Von den vor 1939 251 jüdischen Bibliotheken in Polen, die insgesamt über 1 650 000 Bücher besaßen, und den 748 öffentlichen Bibliotheken, die insgesamt 860 806 Einzelbände aufbewahrten, blieben nach Kriegsende 70 Prozent verloren.⁵⁰

⁴⁶ Zitiert nach Andrzej Mężyński: Kommando Paulsen. Organisierter Kunstraub in Polen, 1942–1945. Köln 2000, S. 72.

⁴⁷ Ebd., S. 73.

⁴⁸ Zur Geschichte des *Ahnenerbe* und dessen Wirken in Frankreich und der Sowjetunion Heuss, Kunst- und Kulturgutraub [Fn. 27], S. 205–249.

⁴⁹ Mężyński, Kommando [Fn. 46], S. 72.

⁵⁰ Jacqueline Borin: Embers of Soul. The Destruction of Jewish Books and Libraries in Poland during World War II, in: *Libraries & Culture*, 4/1993, S. 445–460. – Zahlenangaben zu den bis heute vermißten oder auch zerstörten Kulturgütern erweisen sich grundsätzlich als schwierig. So bezifferte die Sowjetunion 1946 ihre Kulturgutverluste auf 564 723 Objekte aus 73 Museen, 100 Millionen Bücher und 87 Millionen Archiveinheiten; vgl. Natalia Volkert: Der gegenseitige deutsch-sowjetische Kulturgutraub und die Restitutionsproblematik im Vergleich; <www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz2004/volkert.pdf>. Neuere Zah-

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion erfuhr das Territorium für die nationalsozialistischen Kulturraubzüge eine immense Erweiterung.

Fünf Monate nach Einmarsch in die Sowjetunion hatte die Wehrmacht ein Gebiet besetzt, auf dem etwa 40 Prozent der sowjetischen Bevölkerung lebten. Das unter Zivilverwaltung stehende „Reichskommissariat Ostland“ (RKO) mit den Städten Tallinn, Riga, Wilna und Minsk, sowie das „Reichskommissariat Ukraine“ mit Kiev, Dneprpetrowsk und Cherson wurde gebildet. Für die anderen besetzten Gebiete vor Leningrad, Moskau und Charkov waren die Militärverwaltungen der Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd zuständig.

Damit ging einher, daß nun Wehrmachtsorganisationen unmittelbar mit der Beschlagnahme und dem Abtransport von Kulturgütern befaßt waren. Unter Oberhoheit des Chefs der Heeresarchive, des Chefs der Heeresbibliotheken und des Chefs der Heeresmuseen erfolgte die Konfiszierung vor allem von Archiven und Bibliotheken. Als populärste Fracht trat das legendäre Bernsteinzimmer aus dem Katharinenschloß in Carskoe Selo bei Leningrad seinen Weg nach Königsberg an.

In unmittelbarer Nähe der Front sowie der Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd agierte das *Sonderkommando Künsberg*. Weiterhin auf der Suche nach operativem Material, Akten der Außenministerien, Bot- und Gesandtschaften, versorgte es das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO), den Geographischen Dienst und die Informations- und Rundfunkabteilung des Auswärtigen Amtes. Zum Jahresende 1942, als die Offensive der Wehrmacht zum Halten gebracht wurde, keine weiteren Gebiete besetzt wurden und damit das Betätigungsfeld für das Sonderkommando schwand, wurde es aufgelöst. Ein Teil der Mitarbeiter und Bestände wanderte „folgerichtig“ zum Reichssicherheitshauptamt.

Der ERR setzte in der Sowjetunion seine Plünderungen fort. Rosenberg, durch einen weiteren Erlaß Hitlers zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt, schuf die Arbeitsgruppen „Ostland“, „Ukraine“ und „Weißruthenien“. Seine Mitarbeiter begannen mit der Aussonderung „bolschewistischer“ Literatur, dem Sammeln „sippenkundlicher“ Archivalien und der Inventarisierung von Sammlungen, um diese in einer Landesbibliothek, einem Landesarchiv und einem Landesmuseum in Kiev zu konzentrieren.

Dabei kristallisierte sich ein weiterer Schwerpunkt für die Raubzüge des ERR heraus, der in den Aufbau einer „Ostbücherei“ mündete. Hierher gelangten die bereits in Frankreich beschlagnahmten Emigrantenbibliotheken ebenso wie Bücher der Minsker Lenin-Bibliothek. Am 1. Dezember 1944 hatte die „Ostbücherei“ in Ratibor über 100 000 Bücher katalogisiert. Daneben gab es etwa zwei Millionen nicht bearbeiteter Bücher.⁵¹

len liefert der seit 1998 vom rußländischen Kulturministerium herausgegebene *Katalog der während des Zweiten Weltkriegs gestohlenen oder verlorenen Kulturgüter*, der inzwischen mehr als 10 Bände umfaßt. Auch hier aber besteht das Problem, daß zurückgeführte Kulturgüter nicht immer berücksichtigt wurden. Weitere Forschungen werden notwendig sein, ehe größere Klarheit entstehen kann; Svodnyj katalog kul'turnych cennostej, pochiščennyh i utračennyh v period vtoroj mirovoj vojny. Moskva, St. Peterburg 1999.

⁵¹ Marlene P. Hiller: Bücher als Beute. Das Schicksal sowjetischer und deutscher Bibliotheken als Folge des Zweiten Weltkrieges, in: *Das deutsche Buch in Ostmitteleuropa*, 1/1995, S. 9–27, hier S. 17f.

Zusammenfassung

Ein Vergleich der Raubzüge, denen zwischen 1933 und 1945 einzelne Bevölkerungsgruppen zunächst in Deutschland, dann in ganz Europa ausgesetzt waren, fördert weniger Unterschiede als Gemeinsamkeiten zutage.

Es gab institutionelle Kontinuitäten. Gliederungen des *Reichssicherheitshauptamtes* waren zunächst im Reichsgebiet, später in den besetzten Gebieten mit der Beschlagnahmung gegnerischer Materialien befaßt. Der *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* agierte in West- und in Osteuropa; dasselbe traf auf das *Sonderkommando Künsberg* und das *Ahnenerbe* zu. Personelle Kontinuitäten förderten dies. Exemplarisch sei auf Seyss-Inquart, Mühlmann und Künsberg verwiesen. Eine erschreckende Konstante stellte die gnadenlose Verfolgung und Ausraubung der jüdischen Bevölkerung dar.

Gleichwohl lassen sich auch Unterschiede ausmachen. Stellten sich das Militär und der unter seinem Dach operierende Kunstschutz in Frankreich tendenziell noch Aktionen des *Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg* entgegen und versuchten, Abtransporte von Kulturgütern zu verhindern, gab es beim Rußlandfeldzug keinen Kunstschutz mehr. Der ERR war mit Führererlaß vom 30. September 1942 sowohl in den zivil als auch in den militärisch verwalteten Gebieten zuständig für Kulturgüter. Zugleich nahm die aktive Rolle des Militärs bei Beschlagnahmungen zu.⁵²

Blieben staatliche Sammlungen in Westeuropa weitgehend unberührt, war diese Regelung in Osteuropa außer Kraft gesetzt. Während sich die Brüsseler Treuhandgesellschaft auf die Kontrolle, Prüfung und Liquidation „feindlichen Vermögens“ konzentrierte, und mit „feindlichem Vermögen“ jüdisches Eigentum sowie Eigentum einzelner politischer Gegner gemeint war,⁵³ hatten die Haupttreuhandstelle Ost und Generalgouverneur Frank Zugriff auf das gesamte öffentliche polnische Vermögen. Paragraph 1 der „Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“ legte fest:

Der gesamte öffentliche Kunstbesitz im Generalgouvernement wird zur Erfüllung gemeinnütziger öffentlicher Aufgaben beschlagnahmt, soweit er nicht schon durch die Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. November 1939 erfaßt [. . .] ist.⁵⁴

⁵² „Sicherstellungen“ durch Archivleitung oder Heeresbücherei gab es offenbar auch auf dem Balkan; vgl. Christina Köstner: Bücherraub am Balkan. Die Nationalbibliothek Wien und der Belgrader Verleger Geca Kon, sowie Paul Gerhard Dannhauer, Stephan Kellner: Hermann Gerstner (1903–1993) – ein schriftstellernder Bibliothekar als „Ariseur“, in: Dehnel, Jüdischer Buchbesitz [Fn. 33], S. 96–106 und S. 107–119. – Es wäre zu prüfen, inwiefern mit fortschreitendem Kriegsgeschehen und abnehmenden Kriegserfolgen vom Heer beachtete Normen im Umgang mit Kulturgütern verloren gingen.

⁵³ Dies betraf die Sammlung des belgischen Industriellen Hugo Daniel Andriess, der 1939 aus Belgien geflohen war; vgl. Jacques Lust: The Spoils of War Removed From Belgium During World War II, in: Elizabeth Simpson (Ed.): The Spoils of War. World War II and its Aftermath: The Loss, Reappearance and Recovery of Cultural Property. New York 1997, S. 58–63, hier S. 61.

⁵⁴ Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete. Krakau 1939, S. 209.

In der Sowjetunion richteten sich die Raubzüge dann fast ausschließlich auf staatliches Kulturgut, nicht zuletzt aufgrund dessen, daß sich nach den der Oktoberrevolution folgenden Verstaatlichungen das Gros ehemals privater und kirchlicher Sammlungen in staatlicher Hand befand.⁵⁵ Die in Paragraph 2 der obengenannten Verordnung angewendete Definition öffentlichen Kunstbesitzes erlaubte darüber hinaus den Zugriff auf kirchlichen Kunstbesitz sowie auf private Kunstsammlungen. Paragraph 3 verpflichtete zur Anmeldung jeglichen privaten und kirchlichen Kunstbesitzes. War im „Altreich“ und in Westeuropa die jüdische Bevölkerung die Hauptzielgruppe aller Verfolgung, weitete sich die Verfolgung in Osteuropa auf die Gesamtbevölkerung aus. So erklärt sich, warum nach Kriegsende zahlreiche polnische Privatpersonen auf der Suche nach ihren Kulturgütern waren.⁵⁶

Weitere Unterschiede, die schon in früheren Publikationen herausgearbeitet wurden, lassen sich anführen: die wachsenden Mengen der durch RSHA und das *Sonderkommando Künsberg* beschlagnahmten Materialien, die Akzentverschiebung bei den Beschlagnahmungen des *Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg* von Werken der bildenden und angewandten Kunst zu Objekten der Vorgeschichte, das Desinteresse der großen „individuellen“ Kunsträuber an Osteuropa.⁵⁷

Gleichwohl könnte es bei weiteren Arbeiten zum Thema wichtig sein, weniger den Besonderheiten, als vielmehr den Konstanten der Raubpolitik nachzugehen, die sich an vielen Stellen andeuten. Möglicherweise würde diese Blickweise die infolge des Zweiten Weltkriegs entstandenen Wunden, die bis heute gerade in Rußland nicht verheilt sind, eher lindern, als ein weiteres Insistieren auf den Besonderheiten.

⁵⁵ Waltraud Bayer (Hg.): *Verkaufte Kultur. Die sowjetischen Kunst- und Antiquitätenexporte 1919–1938*. Frankfurt/Main 2001.

⁵⁶ Bundesarchiv, B 323/485 bis B 323/487: Polen-Einzelfälle.

⁵⁷ Heuss, *Kunst- und Kulturgutraub* [Fn. 27], S. 345–357. Zu Posses Aktionen und dem „Führermuseum“ sei hier nur angeführt, daß er in polnischen Sammlungen „nicht allzu viel für eine Bereicherung des deutschen Besitzes an hoher Kunst (Malerei und Plastik)“ vermutete; vgl. Seydewitz [Fn. 5], S. 39. Der Kriegsverlauf verhinderte es, daß er sich mit den großen Sammlungen westeuropäischer Kunst in Leningrad und Moskau beschäftigte. Zum „Führermuseum“ Birgit Schwarz: *Hitlers Museum: Die Fotoalben Gemäldegalerie Linz: Dokumente zum „Führermuseum“*. Wien, Köln, Weimar 2004.